

INFORMATION ÜBER BILDUNGSFÖRDERUNGEN (Stand 2011)

Förderungen sind vorwiegend Landessache und unterteilen sich in Förderungen für Privatpersonen und Förderungen für Unternehmen. Nachstehend geben wir Ihnen einen kleinen Überblick (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu den Themen Förderungen und Steuersparen.

FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN

AK-Bildungsbonus

Voraussetzung AK- Mitgliedschaft, Auskunft: Arbeiterkammer Prinz-Eugen-Straße 20-22, Tel. 01 / 501 65-0 oder unter www.akwien.at .

AMS

Für Förderungen von Qualifikationsmaßnahmen und persönliche Fördermöglichkeiten durch das Arbeitsmarktservice kontaktieren Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn ihre regionale Geschäftsstelle des AMS.

Weitere Informationen unter www.ams.at

Im Rahmen der Bildungskarenz (bis zu einem Jahr) wird berufsbezogene Aus- und Weiterbildung für Berufstätige, die bereits länger als 3 Jahre in einer Firma beschäftigt sind, gefördert.

Ansprechpartner: TEAM 4 ; A-1010 Wien, Salztorgasse 1, Tel. 01 53 33 828, www.team4.or.at

Bildungsgutschein der AK Wien (gilt derzeit nur für die Werkmeisterausbildung)

€ 100,- für Mitglieder der AK-Wien und ein Bildungsextra von € 50,- für KarenzurlauberInnen. Bestellung der Gutscheine bei der AK Wien unter www.akwien.at oder beim Servicetelefon 0800 / 311 311.

Begabtenförderung IFA

Ist eine Aktion des Wirtschaftsministeriums und der Wirtschaftskammer.

Voraussetzung Lehrlinge und Lehrabsolventen/-innen unter 35 Jahre. Gefördert werden berufliche Höherqualifizierung, Berufsreifeprüfung, Befähigungsprüfungen, Werkmeisterschule u.v.m. IFA 1050 Wien Rainergasse 38, www.ifa.or.at

Tel. 01 545 16 71 - 35

Bildungsförderung – Bildungskonto

In jedem Bundesland gibt es unterschiedliche Bezeichnungen für eine Förderung bei Weiterbildungsmaßnahmen und bessere Qualifikation zum beruflichen weiterkommen für ArbeitnehmerInnen, Wiedereinsteiger nach Kinderkarenz, Sozialhilfebezieher u.v.m. Informationen darüber bei den zuständigen Amt der Wohnsitz- Landesregierungen und AMS.

WAFF - Bildungskonto für Wiener ArbeitnehmerInnen (Akademie der OETHGmbH derzeit noch nicht gelistet)

Das „Weiterbildungskonto“ des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfond ermöglicht eine Refundierung ihrer beruflichen Weiterbildungskosten bis zu einem jährlichen Maximalbetrag bzw. 50% der Kurskosten

Voraussetzungen:

Ordentlicher Wohnsitz in Wien, mindestens 3 Monate vor Kursbeginn und bis zum Kursende (Meldezettel),

Die Fördermöglichkeit muss **vorab** mit dem WAFF geklärt werden. Auskunft unter Telefon 01 / 217 48 - 555

Kursbesuch bei einem anerkannten Bildungsträger müssen die Kurskosten € 75,- übersteigen.

Antragformulare erhalten Sie unter <http://www.waff.at>

Informationen zu EU-, Bundes-, Landesförderungen erhalten Sie unter

<http://www.berufsinfo.at> und <http://www.kursfoerderung.at/>

STEUERSPAREN FÜR ARBEITNEHMER/-INNEN

Absetzung der Aus- und Weiterbildung in der Arbeitnehmerveranlagung

Kosten für Weiterbildung bzw. Umschulung die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und die aus eigener Tasche bezahlt werden, können als „Werbungskosten“ im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden – von der Steuer abgesetzt werden – was zu einer Lohnsteuerersparnis führt.

Dazu zählen Kurskosten- Kursbeiträge- Fachliteratur- Reisekosten oder amtliches Kilometergeld - Taggelder- Nächtigungskosten. Nicht absetzbar sind Ausbildungskosten für den erstmaligen Berufseinstieg.

Auskunft: www.bmfvgv.at/steuern

FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Europäischer Sozialfonds – ESF-Ziel2W

Die Beschäftigung von Arbeitnehmer/-innen ab 45 Jahren durch Weiterbildung sichern www.ams.at/wien
Tel. 01 878 71-0

WAFF – Unternehmerförderung / Standortförderung

Förderungen für Personalentwicklung und Unternehmens/Standortförderung

Auskunft www.waff.at/service-fuer-unternehmen, Tel: 01 / 217 48-0

WAFF – Lehrausbildung

Förderung der Ausbildung von Lehrausbilder/-innen

Auskunft www.waff.at/service-fuer-unternehmen, Tel: 01 / 217 48-0

Wirtschaftskammer Bildungsscheck

Für Einzelpersonenunternehmen und Kleinunternehmen ohne Beschäftigte

Auskunft www.wifiwien.at Tel: 01 / 476 77 - 5570

Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz für Lehrbetriebe

Gefördert werden Unternehmen die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) auszubilden.

Gefördert werden zwischen und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Weiterbildung der Ausbilder/-innen, Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten.

Auskunft: www.wko.at/wien/lehrling bzw www.lehre-foerdern.at

STEUERSPAREN FÜR UNTERNEHMER/-INNEN

Weiterbildung von UnternehmerInnen

Selbständige UnternehmerInnen können die eigenständige Fort- und Weiterbildung als Betriebsausgabe geltend machen.

Voraussetzung für die Anerkennung als Betriebsausgabe ist, dass die Weiterbildung betrieblich veranlasst ist, also mit der ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang steht.

Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen durch UnternehmerInnen

Weiterbildungsausgaben für ArbeitnehmerInnen sind Betriebsausgaben, wenn die Weiterbildung im betrieblichen Interesse liegt und das Unternehmen die Kosten tätigt. Als Kosten gelten die Kurskosten, Ausgaben für Fachbücher, Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten die der Unternehmer trägt.

Werden die Kosten für Weiterbildung vom Betrieb getragen, gibt es für den Unternehmer einen zusätzlichen steuerlichen Vorteil – den „Bildungsfreibetrag“. Der „Bildungsfreibetrag“ wird als fiktive Betriebsausgabe verbucht und wirkt daher gewinnminimierend.

Es gibt viele Einzel- und Sonderregelungen. Bitte wenden Sie sich daher an das zuständige Wohnsitz-Finanzamt. Auskünfte www.wko.at/steuern und www.bmfvgv.at/steuern

ALLGEMEINES ZUR BILDUNGSKARENZ

Eine Bildungskarenz kann zwischen ArbeitgeberInnen/Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmer ab dem siebten Arbeitsmonat gegen Entfall des Arbeitsentgeltes für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis maximal einem Jahr vereinbart werden.

Die Bildungskarenz kann auch in Teilen angetreten werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate dauern muss und die Gesamtdauer der einzelnen Teile ein Jahr nicht überschreiten darf. Eine neuerliche Bildungskarenz kann frühestens nach Ablauf von vier Jahren ab Beginn der letzten Bildungskarenz (Rahmenfrist) angetreten werden.

Auch Saisonbeschäftigte können unter bestimmten Voraussetzungen eine Bildungskarenz vereinbaren.

Gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) besteht für die Zeit der Bildungskarenz Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, sofern die Bildungskarenz in Anspruch nehmenden ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmer die arbeitslosenversicherungsrechtliche Anwartschaft erfüllen und die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme von mindestens 20 Wochenstunden nachweisen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr beträgt die geforderte Mindestinanspruchnahme der Weiterbildung 16 Wochenstunden, wenn keine längeren Betreuungsmöglichkeiten für das Kind bestehen.

Hinweis: Ab dem 1. Jänner 2012 wird für Bildungskarenzen wieder eine Mindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr vorausgesetzt. Auch wird die Mindestdauer eines Teils der Bildungskarenz wieder drei Monate statt zwei Monate betragen.

Voraussetzung für den Bezug von Weiterbildungsgeld:

- Eine (schriftliche) Vereinbarung zwischen ArbeitgeberInnen/Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen/Arbeitnehmer
 - Formular Bildungskarenz – Bescheinigung zum Nachweis zum Download
- Dauer der Beschäftigung vor Antritt der Bildungskarenz:
 - Ununterbrochenes Arbeitsverhältnis über mindestens sechs Monate bei der selben Arbeitgeberin/dem selben Arbeitgeber
 - Bei Saisonbeschäftigten: Ununterbrochenes befristetes Arbeitsverhältnis über mindestens drei Monate sowie innerhalb der letzten vier Jahre vor Antritt der Bildungskarenz ein Gesamtausmaß von sechs Monaten bei der selben Arbeitgeberin/dem selben Arbeitgeber (Zeiten von befristeten Arbeitsverhältnissen bei der selben Arbeitgeberin/dem selben Arbeitgeber werden zusammengerechnet)
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme

Zuständige Behörde:

Das Arbeitsmarktservice (AMS) des Hauptwohnsitzes der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers.

Weiterführende Informationen auch unter <http://www.help.gv.at/>